



## **Tagesordnungspunkt:**

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 167 „Daruper Straße“, im beschleunigten Verfahren  
gem. § 13a BauGB  
Hier: Berichtigung des Flächennutzungsplanes

## **Beschlussvorschlag:**

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Nottuln wird in dem Geltungsbereich des  
Bebauungsplans Nr. 167 „ Daruper Straße“ wie in Anlage 1 ersichtlich im Wege der  
Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanes sind folgende externe Kosten angefallen:

Planungskosten Bebauungsplanverfahren Nr. 6:	8.046,01 €
Planungskosten Bebauungsplanverfahren Nr. 167:	4.284,00 €
Schalltechnische Untersuchung Bebauungsplanverfahren Nr. 6:	4.337,55 €
Schalltechnische Untersuchung Bebauungsplanverfahren Nr. 167:	3.332,00 €
Höhenvermessung Bebauungsplanverfahren Nr. 6 und 167:	3790,88 €
Rechtliche Beratung Bebauungsplanverfahren Nr. 167:	838,96 €
Gesamtkosten:	24.629,40 €

sowie interne Personalkosten zur Betreuung des Verfahrens

## **Klimatische Auswirkungen:**

Durch die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen wie im Sachverhalt  
beschrieben, wird eine weitere Bodenversiegelung ermöglicht. Wachsende  
Bodenversiegelungen begünstigen u.a. die Ausbildung von Hitzeinseln und verschlechtern im  
Allgemeinen den Oberflächenabfluss. Gleichzeitig ist die zu erwartende Bautätigkeit mit  
Auswirkungen auf den Naturhaushalt verbunden. Im beschleunigten Verfahren nach § 13a  
BauGB werden Umweltbelange weniger dezidiert aufgearbeitet als im Regelverfahren. Der  
naturschutzrechtliche Ausgleich entfällt.

Vorlage Nr. 021/2023/3

**Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>		
<b>Ausschuss Planen und Bauen</b>	11.06.2024	öffentlich		
	<b>Beratungsergebnis</b>			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
<b>Rat</b>	02.07.2024	öffentlich		
	<b>Beratungsergebnis</b>			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

## **Sachverhalt:**

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat in seiner Sitzung am 14.05.2024 (VL 021/2023/2) den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 167 „Daruper Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB gefasst. Der Beschluss lautet wie folgt:

1. Der Abwägung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 167 „Daruper Straße“ abgegebenen Stellungnahmen wird, wie in Anlage 1 vorgeschlagen, zugestimmt.
2. Die vorliegende Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 167 „Daruper Straße“ (siehe Anlage 2) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung (siehe Anlage 3) wird beschlossen.

Ziel des Verfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine künftige Entwicklung der bestehenden Strukturen sowie zur Bebauung bisher ungenutzter Grundstücke im Plangebiet zu schaffen.

Das beschleunigte Bauleitplanverfahren gem. § 13a BauGB ermöglicht, dass ein Bebauungsplan von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweichen kann. Der Flächennutzungsplan ist gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Nottuln ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 167 als Gemischte Baufläche dargestellt. Im Zuge der Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes nun eine Wohnbaufläche ausgewiesen.

Details sind der Planzeichnung (Anlage 1) zu entnehmen.

## **Anlagen:**

Anlage 1: Berichtigung des Flächennutzungsplans im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 167 „Daruper Straße“

Verfasst:  
gez. Mütterig, Elisa

Fachbereichsleitung:  
gez. Breuksch